



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 12.01.2023/ ms

3310 Beantwortung Postulat Verkehrsübersichtlichkeit Einmündung Blözenweg-Erliweg

1. Text des Postulats

Viele Schulkinder des Schulhauses Erlimatt legen ihren Schulweg mit dem Velo oder dem Trottnett zurück. Dies ist prinzipiell begrüssungswert, führt aber jeweils nach Schulschluss am Mittag oder am Nachmittag zu gefährlichen Situationen an der Einmündung des Blözenwegs in den Erliweg, resp. in die Liestalerstrasse. Zwar haben die VerkehrsteilnehmerInnen, welche vom Blözenweg her kommen keinen Vortritt, allerdings ist die Sicht derart eingeschränkt, dass sich v.a. die AutofahrerInnen sehr weit vortasten müssen, um freie Sicht Richtung Erliweg zu erhalten. Da viele Kinder mit beträchtlichem Tempo den Erliweg runtersausen, können gefährliche Situationen entstehen.

Antrag an den Gemeinderat.

Wir bitten den Gemeinderat, die Verkehrssituation Blözenweg, Erliweg, Liestalerstrasse zu den erwähnten Stosszeiten nach Schulschluss zu prüfen und zu berichten, inwiefern die gefährliche, unübersichtliche Einmündung entschärft werden könnte und ob eventuell die Installation eines Spiegels eine mögliche Lösung sein könnte.

Für die SP-Fraktion

Rahel Graf-Bianchi

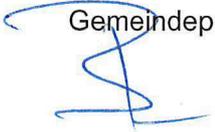
2. Beantwortung der Fragen

Die Einmündung Blözenweg/Erliweg/Liestalerstrasse wurde auf Grund eines Projekts zur Verbesserung der Sicherheit in diesem Bereich von einem unabhängigen Verkehrsplaner der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Landschaft und der Bundesberatungsstelle für Unfallverhütung BFU ausgearbeitet. Es wurden verschiedene Varianten geprüft und die jetzt bestehende von allen drei Institutionen als die sicherste bezeichnet. Trotzdem wurde im Rahmen der Gesamtbeurteilung Schulwegsicherheit (Überprüfung aller Schulhäuser und Kindergärten) eine Begutachtung mit Vorschlägen einer eventuell verbesserten Strassenführung und Signalisation in Auftrag gegeben. Der Bericht liegt leider noch nicht vor und wird im ersten Quartal 2023 erwartet. Von einer Montage eines Spiegels ist abzusehen, da dies eine falsche Sicherheit suggeriert. Ein Spiegel vermittelt immer nur eine Teilansicht. Fahrzeuglenkende verlassen sich auf diese Sicht und unterlassen oft eine weitere Prüfung des Strassenraums. Für die Anbringung eines Spiegels müsste eine Bewilligung von der Verkehrsabteilung der Kantonspolizei Basel-Landschaft vorliegen. Eine Bewilligung würde aber mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erteilt.

3. Beschluss

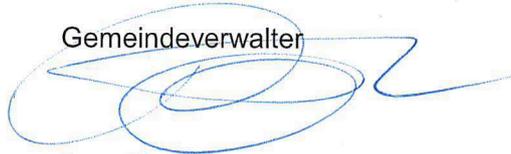
3.1 Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat das Postulat Nr. 3310 als erfüllt abzuschreiben.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindevorwarter



Beat Thommen